

Duso, Tomaso; Ullrich, Hannes

Article

Ein Plädoyer für einen gelassenen Umgang mit Unternehmensdaten für statistische Zwecke

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Duso, Tomaso; Ullrich, Hannes (2016) : Ein Plädoyer für einen gelassenen Umgang mit Unternehmensdaten für statistische Zwecke, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 83, Iss. 18, pp. 416-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/140661>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Prof. Dr. Tomaso Duso, Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin



Dr. Hannes Ullrich, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin

Der Beitrag gibt die Meinung der Autoren wieder.

Ein Plädoyer für einen gelassenen Umgang mit Unternehmensdaten für statistische Zwecke

Am 28. April hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze beschlossen. Diese Modernisierung hin zu einer effizienten Gestaltung der Nutzung von Verwaltungsdaten war aus Sicht der Wissenschaft überfällig. Denn der Zugang zu reichhaltigen Daten der Administration zum Zweck der evidenz- und wissenschaftsbasierten Politikberatung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wichtiger geworden.

Die beschlossene Änderung des Bundesstatistikgesetzes trägt insgesamt zu einer Verbesserung der Datenlage bei. In einem Punkt erschwert sie jedoch die wissenschaftliche Arbeit. Demnach müssen anonymisierte Identifikationsnummern des Unternehmensregisters nach 30 Jahren gelöscht werden. Diese Verknüpfungsnummern sind allerdings eine essentielle Voraussetzung für Längsschnittstudien, die Unternehmen über einen längeren Zeitraum betrachten.

Nur mit Längsschnittdaten können belastbare Aussagen erzeugt werden, beispielsweise darüber, wie effektiv Programme zur Förderung von Innovation und Investitionen durch Unternehmen sind. Ähnliches gilt für die Evaluierung vieler wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die Unternehmen betreffen, so etwa auf dem Arbeitsmarkt oder in der Umweltpolitik. Leuchtende Beispiele des Nutzens administrativer Längsschnittdaten sind die wichtigen Beiträge für Wissenschaft und wirtschaftspolitische Beratung, die die Bereitstellung der deutschen Arbeitsmarktdaten ermöglicht hat.

Deutschland ist auf eine aktive und innovative Wissensgesellschaft angewiesen. Die Vernichtung von Wissen durch das Löschen von statistischen Informationen ist kontraproduktiv – selbst nach 30 Jahren. Obwohl die Novellierung des Statistikgesetzes die Datenlage verbessert, könnte die Verfügbarkeit essentieller Längsschnittdaten für die Forschung im internationalen Vergleich zurück bleiben. Damit wäre eine Vielzahl von Erkenntnissen für Deutschland nicht zu gewinnen, die beispielsweise in den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und zunehmend in Großbritannien gewonnen werden, weil sie weitreichende Daten zu Forschungszwecken speichern. Es geht also grundsätzlich darum, welche Erkenntnisgewinne der deutschen Gesellschaft vorenthalten werden.

Es ist wünschenswert, dass sich die Debatte in Deutschland zur wissenschaftlichen Verwendung aufwändig generierter Administrativdaten stärker auf den Nutzen als maßgeblich auf den Datenschutz fokussiert. Zweifelsohne muss die Wissenschaft Datenschutzprobleme wie eine mögliche Re-Identifikation von Datengebern ernst nehmen. Aus diesem Grund wurden Methoden und technische Mittel zur Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus weltweit entwickelt und auch in Deutschland angewendet. Die dauerhafte Speicherung von Identifikationsnummern des Unternehmensregisters für die Forschung und eine evidenzbasierte Politik ist daher nicht nur wünschenswert, sondern auch zu verantworten. Darüber sollten Wissenschaft, Statistik und Politik mit den Datenschützern im Gespräch bleiben. In der Politik mögen 30 Jahre lang sein, aus wissenschaftlicher Sicht sind sie aber überschaubar.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Simon Junker

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.